



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bürgerdienste
FB Bürgerschaftliches Engagement

Sachbearbeitung:

Winfried Albrecht
Sandra Sperzel
Claudia Haberzettel

Datum:

29.09.2010

VORL.NR. 405/10

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

20.10.2010

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Neue Festlegung der Leistungen und Vergünstigungen sowie Anpassung der Einkommensobergrenzen des Familien- u. Sozialpasses

Bezug:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4.2.2010 (Vorlagen-Nr. 060/10);
Vorlagen-Nr. 326/09 vom Juli 2009

Anlagen:

Anlage 1 Neues Antragsformular mit angepassten Richtlinien
Anlage 2 Auflistung der geänderten Vergünstigungen
Anlage 3 Berechnungsgrundlagen
Anlage 4 Ausgaben Familien- u. Sozialpass 2007 – 2009

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Richtlinien für die Ausgabe des Familien- u. Sozialpasses werden ab 1.1.2011 in der aufgeführten Fassung neu gestaltet und angewendet. (Anlage 1 und 2)
- 2.) Die Einkommensobergrenzen des Familien- u. Sozialpasses werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung mit Wirkung zum 1.1.2011 angehoben.

Sachverhalt/Begründung:

1. Vorbemerkung

Die Förderung von Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit ist eine wichtige Aufgabe in unserer heutigen Gesellschaft und bedeutet gerechte Teilhabe am öffentlichen Leben zu gewährleisten. Immer mehr Menschen stehen am Rande der Gesellschaft und kämpfen nicht nur gegen Armut, sondern auch gegen Perspektivlosigkeit und Resignation. Dies betrifft vor allem Arbeitslose, Kinder, Alleinerziehende und alte Menschen. Dem entgegen zu wirken ist eine Herausforderung für jede Kommune. Umso bedeutender ist es, Bildung und Kultur für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich zu machen. Der Familien- und Sozialpass ermöglicht sozial Benachteiligten und Menschen mit geringem Einkommen einen niederschweligen Zugang zu den Bereichen Freizeit, Sport, Bildung, Kunst und Kultur. Dem Berechtigtenkreis wird somit trotz finanzieller Einschränkungen durch Gebührenbefreiung oder Ermäßigungen die Möglichkeit der gleichberechtigten Teilnahme an kulturellen, sportlichen und sozialen Veranstaltungen in

Neue Festlegung der Leistungen und Vergünstigungen sowie Anpassung der Einkommensobergrenzen des Familien- u. Sozialpasses

Ludwigsburg erleichtert. Diese Veranstaltungen sind Orte und Anlässe, bei denen sich alle Bürgerinnen und Bürger treffen. Nicht teilnehmen können heißt ausgegrenzt zu werden. Der Familien- und Sozialpass fördert somit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Ludwigsburg. Das ist wichtig, denn es stärkt den Zusammenhalt in unserer Stadt und trägt dazu bei, dass Bürgerinnen und Bürger informiert, aufgeklärt und beteiligt sind.

Der Ludwigsburger Familienpass wurde 1984 eingeführt und bereits kurze Zeit später durch einen zusätzlichen Sozialpass ergänzt. Der kombinierte Familien- u. Sozialpass existiert in der bisherigen Form seit 1. Juli 1994. Im Schnitt wurden jährlich zwischen 2000 und zuletzt 2600 Pässe ausgegeben. Er unterstützt Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Ludwigsburg, die eine Sozialleistung wie z.B. Wohngeld, Arbeitslosengeld II, Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII beziehen. Ebenso erhalten Ludwigsburger Familien mit drei und mehr Kindern bis zu 18 Jahren oder Alleinerziehende mit mindestens 1 Kind bis zu 18 Jahren einkommensabhängig diese Unterstützung (siehe Anlage 1).

Zwar hat es an den Richtlinien zum Familien- u. Sozialpass seit 1998 keine Änderungen mehr gegeben, trotzdem hat die Stadt Ludwigsburg in den vergangenen Jahren viel in die Förderung von Familien mit Kindern investiert wie z.B. den Ausbau der Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Schulen und die Ferienbetreuung. Ebenso wurde mit der Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg (Vorlagen-Nr. 326/09 vom Juli 2009) eine bessere Sozialstaffelung erzielt, so dass alle Kinder in einer Familie bis zum 18. Lebensjahr bei der Ermäßigung der Kindergartengebühren berücksichtigt sind. Dies entspricht einer jährlichen zusätzlichen Unterstützung von Familien mit mehreren Kindern in der Größenordnung von mindestens 130.000€.

Auch von Seiten des Staates wurde in den letzten Jahren viel für Familien mit Kindern getan. So fand eine deutliche Erhöhung des Kindergeldes statt. Betrug das Kindergeld bei der Einführung 1975 noch 50 DM für das 1. Kind, 70 DM für das 2. Kind, 120 DM für das 3. Kind und für jedes weitere Kind so beträgt das Kindergeld heute nach der letzten Erhöhung zum 1. Januar 2010 für das 1. und 2. Kind je 184 €, für das 3. Kind 190 € und für jedes weitere Kind 215 €. Darüber hinaus wurde das Elterngeldgesetz für alle Kinder, die ab dem 1. Januar 2007 geboren wurden, eingeführt. Das Elterngeldgesetz soll es ermöglichen, dass Eltern in der ersten Lebenszeit ihres Kindes dieses betreuen zu können und in kein finanzielles Loch fallen. Ebenso neu ist die Elternzeit. Auch sie soll ermöglichen, dass Eltern ihr Kind selbst betreuen und erziehen können. Männer und Väter haben Anspruch auf Freistellung von der Arbeit bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes. Die Eltern können die Elternzeit auch gemeinsam in Anspruch nehmen.

Fakt ist jedoch auch, dass Alleinerziehende im Durchschnitt über weniger Einkommen verfügen, wie Familien mit Kindern. Ursächlich dürften hier nach einer Aussage des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sein, die Alleinerziehende nur selten einen hohen Beschäftigungsumfang erlauben.

2. Zeitgemäße Überarbeitung der Leistungen

Kulturelle Bildung, Integration und Teilhabe an Kultur ist im Masterplan der Stadt verankert. Den Zugang zu Kulturangeboten insbesondere für den Teil der Bevölkerung zu erleichtern, der finanziell schlechter gestellt ist und sich eine Teilnahme nicht leisten kann, ist deshalb entsprechend wichtig. Mit den Änderungen des Angebots an Vergünstigungen erweitert sich zum einen das Leistungsangebot um Kunst- und Kulturveranstaltungen, gleichzeitig werden die Kosten für externe Anbieter zugunsten interner Leistungen reduziert. Durch neue Vergünstigungen wie eine gebührenfreie Jahreskarte bei der Stadtbibliothek, ein kostenloser Gymnastikkurs für Seniorinnen und Senioren beim städtischen Seniorenbüro, eine freie Schlossführung und 50% Ermäßigung auf Kurse der Tanz- und Theaterwerkstatt wird auf die geänderten Lebensumstände und die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer noch besser eingegangen. Der bisher im Leistungsangebot enthaltene Zuschuss zu Jugenderholung wird vom Fachbereich Bildung,

Familie, Sport übernommen. Aus den Richtlinien herausgenommen wird der Absatz „Der Stadtverband für Sport und der Stadtverband der Gesang- und Musikvereine haben den ihnen angeschlossenen Vereinen empfohlen, auf Vorlage des Familien- und Sozialpasses verbilligte Eintrittspreise für Veranstaltungen zu gewähren“, da dies nur als Empfehlung zu verstehen ist und keine städtische Vergünstigung darstellt. (siehe Anlage 2)

Für den Bereich Kunst und Kultur ist geplant, kostenlose Eintrittskarten aus einem festen Kontingent (je nach Saalgröße zwei bis zehn Freikarten) für Veranstaltungen wie Theater, Ballett, Konzerte, Kino, Museen, Führungen etc. zur Verfügung zu stellen. Ausgenommen hierbei sind Premieren, Sonderveranstaltungen und ausverkaufte Veranstaltungen. Beteiligte Kultureinrichtungen sind bisher: Forum, Jazzclub Ludwigsburg, Junge Bühne, KinoKult (mit der Spielstätte Scala), Kulturwelt, Ludwigsburger Schloss mit Museen, Stadtmuseum, Theatersommer und Scala live. Ebenso beteiligt sich die Friedenskirche mit ihren Veranstaltungen. Die Ludwigsburger Schlossfestspiele sind angefragt. Darüber hinaus soll eine kostenlose Teilnahme an Kursen und Workshops für eine definierte Anzahl von Personen für die Kunstschule Labyrinth, der Tanz- und Theaterwerkstatt, der Jugendmusikschule und der Volkshochschule als eine Art Stipendium für besonders begabte oder förderungswürdige Kinder, Jugendliche, Seniorinnen und Senioren ermöglicht werden. Die Finanzierung kann über den Nothilfefonds der Bürgerstiftung oder die Anna-Neff-Stiftung (in Bezug auf ältere Menschen) erfolgen.

Anstelle eines Familien- und Sozialpasses gibt es künftig die „Ludwigsburg Card“, eine zeitgemäße laminierte Karte (s. Anlage), um sich bei den Einrichtungen ausweisen zu können. Zusätzlich wird ein attraktiv gestaltetes Gutscheineheft erstellt, worin Informationen über die Institutionen, die Bonusangebote und Ermäßigungen sowie die jeweiligen Gutscheine enthalten sind (vgl. Gutscheineheft Blühendes Barock). Auch Angebote gemeinnütziger Einrichtungen wie Tafelläden, Second-Hand-Läden, Karlshöher Gebrauchtwarenladen, Caritas und Diakonie etc. werden in diesem Heft aufgeführt. Dadurch werden die Bürgerinnen und Bürger auf weitere für sie interessante Angebote aufmerksam gemacht, die oft nicht bekannt sind, ihnen aber die Teilhabe erleichtern würden. Die Einführung der „Ludwigsburg Card“ und eine Aufwertung des Gutscheineheftes symbolisieren darüber hinaus eine höhere Wertschätzung der Nutzerinnen und Nutzer.

Eine Chipkarte, wie sie in Stuttgart mit der Bonuscard verwendet wird und aktuell bundesweit als elektronische Bildungskarte für Hartz-IV-Kinder diskutiert wird, ist aufgrund der hohen Kosten von jährlich ca. 150.000 € momentan nicht angedacht. Sie könnte aber bei einer bundesweiten Einführung mit den Leistungen der „Ludwigsburg Card“ verknüpft werden.

3. Neuberechnung der Einkommensgrenzen

Einhergehend mit den Änderungen des Angebots an Vergünstigungen wird eine Erhöhung der Einkommensgrenze für den Berechtigtenkreis festgelegt.

Hierfür wurden die derzeit gültigen Regelsätze aus dem SGB XII genommen. Für Kinder wurde der mittlere Wert von 251€ angesetzt. Weiter wurden die Mietobergrenzen aus dem Wohngeldgesetz zugrunde gelegt (siehe Anlage 3).

Es wird vorgeschlagen, die Einkommensobergrenzen so anzuheben, dass sie mindestens dem Bezug von ALG II zusätzlich eines Zuschlages von 20 % entsprechen. Nachdem das Arbeitslosengeld **netto** ausbezahlt wird, musste eine Regelung gefunden werden, diesen Betrag mit einem **Bruttoverdienst** zu vergleichen. Berechnungsgrundlage sind die Regelsätze des ALG II-Bezuges und die Kosten der Unterkunft (mit Obergrenzen aus der Wohngeldberechnung). Es wurde angenommen, dass dieser errechnete ALG II – Bezug einem **Nettoeinkommen** von 70 % entspricht.

Anzahl	Alte EKG	Alg II	Alg II	Neue EKG
--------	----------	--------	--------	----------

Neue Festlegung der Leistungen und Vergünstigungen sowie Anpassung der Einkommensobergrenzen des Familien- u. Sozialpasses

Fam.mitglieder	ohne KG		+ Zuschlag	ohne KG
2	1.550€	894€	1.533€	1.800€
3	1.750€	1049€	1.798€	2.000€
4	1.950€	1239€	2.124€	2.200€
5	2.350€	1578€	2.705€	2.800€
6	2.700€	1702€	2.918€	3.000€

Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 250€!

Die Grundlage für den Erhalt eines Familien- und Sozialpasses ist immer ein Bruttoeinkommen ohne das Kindergeld. (Dies bedeutet, dass bei den Einkommensgrenzen zu berücksichtigen ist, dass das Kindergeld der Familie noch zur Verfügung steht. Bei einer Familie mit 2 Erwachsenen und 3 Kindern bedeutet dies, dass neben der Einkommensgrenze von 2800 Euro brutto noch 558 Euro netto Kindergeld zur Verfügung steht.)

Mit dieser Regelung werden genau die Familien erreicht, die aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit ein niedriges Einkommen erzielen, aber keine soziale Regelunterstützung erhalten. Diesem Personenkreis kann somit eine Teilnahme am kulturellen Leben und eine Freizeitgestaltung ermöglicht werden, die aufgrund des geringen Einkommens sonst nicht finanzierbar wäre.

Aufgrund des Wegfalles externer Leistungen werden sich die geänderten, attraktiveren Leistungen der „Ludwigsburg-Card“ mit teilweisen auch kostenlosen Angeboten nicht Preis steigernd auf die Kosten des Familien- und Sozialpasses auswirken. Wie sich jedoch die Zahl der Antragsteller bzw. der Familien- und Sozialpassinhaber nach der Erhöhung der Einkommensgrenzen und aufgrund der erhöhten Attraktivität weiterentwickelt, ist nicht abschätzbar. Geht man davon aus, dass der neue Familien- u. Sozialpass ca. 150 Familien zusätzlich begünstigt und das im Durchschnitt pro Antrag 2,5 Familienpässe ausgestellt werden, entspricht dies jährlich ca. 375 zusätzlichen Pässen zu je ca. 26€ (Kosten pro Pass 2009). Dies entspräche auf der Basis der heutigen Leistungen jährlichen Mehrkosten von ca. 9.750€ im Jahr. Auf diese Entwicklung muss dann gegebenenfalls bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes reagiert werden.

Unterschriften:

Winfried Albrecht

Verteiler: 10, 14, 17, 20, 41, 48, 89,